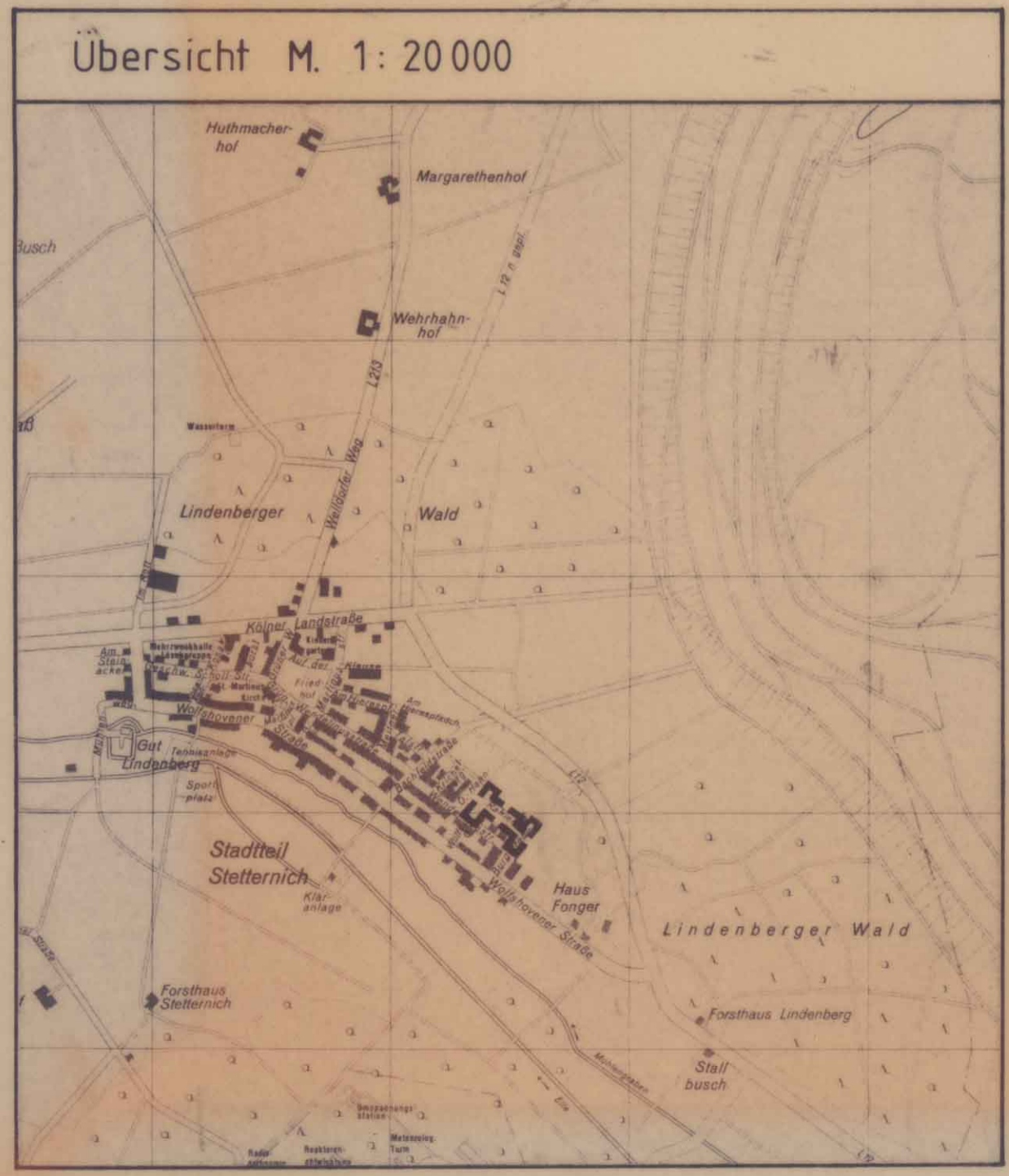


- ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE  
(Zeichenvorschrift NW v. 2012/1978)
- Gemeindegrenze ---
  - Gemarkungsgrenze ---
  - Flurgrenze ---
  - Flurstücksgrenze ---
  - ▨ Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. 10
  - ▩ Wohngebäude ohne Hausnummer
  - ▧ Garage, Wirtschafts- und Industriegebäude
  - ▤ Gebäude mit Durchfahrt, Passage, Arkade
  - 120 --- Höhenlinie über NN, z.B. 120m ---
  - Geländepunkt mit Höhenangabe, z.B. 56,75m ---

- VERKEHRSLÄCHEN (§ 9(1) Nr. 11 BBauG)
- Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung ---
  - ▨ Straßenverkehrsfläche
  - ▩ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung / verkehrsberuhigte Bereiche / Wegfläche

- SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- ▤ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9(7) BBauG)

Plan ergänzt Aachen, den 21. Okt. 1986



Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des Katasterzustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung eindeutig ist.  
Stand des Katasterzustandes:  
Jülich, den 21. 10. 1986

*[Signature]*  
Ö. b. V. I.

Entwurf und Bearbeitung dieses Planes erfolgte gem. § 9 BBauG durch die Planungsabteilung der Stadt Jülich. Die Darstellung entspricht der PlanVO.  
Jülich, den 23. 7. 1987

Der Stadtdirektor  
Im Auftrag

gez. Rehers  
Stadtdirektor

Gemäß §§ 1(3) und 2(1) BBauG beschloß der Rat der Stadt Jülich am 23.1.1986 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes.  
Jülich, den 23. 7. 1987

gez. Schmidt  
Der Bürgermeister

Dieser Beschluß wurde am 28. 5. 1986 ortsüblich bekanntgemacht.  
Jülich, den 23. 7. 1987

gez. Schröder  
Der Stadtdirektor

Dieser Plan hat nach Beschluß des Rates vom 18. 12. 1986 und öffentlicher Bekanntmachung vom 16. 1. 1987 gem. § 2a (6) BBauG mit Begründung vom 26. 1. 1987 bis 27. 2. 1987 einschließlich öffentlich ausgelegen.  
Jülich, den 23. 7. 1987

gez. Schröder  
Der Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 28. 8. 1987 angezeigt.  
Zu diesem Plan gehört die Verfüzung vom 2. 10. 1987.  
Az.: 35.212-1911-26/77/87

Köln, den 2. 10. 1987.  
Der Regierungspräsident

Im Auftrag gez. Lingohr

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 05. 05. 1988 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich.  
Jülich, den 19. 07. 1988

gez. Schröder  
Der Stadtdirektor

RECHTSGRUNDLAGEN  
Bundesbaugesetz i.d.F. vom 18.8.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BBauG), Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BauN VO), Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (PlanZ VO), Bauordnung NW i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (BauO NW), Gemeindeordnung NW i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GO NW), Bekanntmachungsverordnung vom 7.4.1981 (Bekanntm VO).

Nach Beschluß des Rates vom 23.1.1986 hat die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 2a (2) BBauG vom 30. 5. 1986 bis 20. 6. 1986 stattgefunden.  
Jülich, den 23. 7. 1987

gez. Schröder  
Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG in Verbindung mit den §§ 4 und 28 GO NW am 27. 5. 1987 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.  
Jülich, den 23. 7. 1987


gez. Schmidt  
Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Mit Beschluß vom 19. 1. 1987 ist der Rat den Auflagen/Maßgaben der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 19. 1. 1987 nach § 11 BBauG in Verbindung mit § 6(3) BBauG beigetreten.  
Jülich, den 19. 1. 1987

Der Bürgermeister

Ratsmitglied



**STADT JÜLICH**  
KREIS DÜREN

**1. ÄNDERUNG  
BEBAUUNGSPLAN  
STETTERNICH NR. 3  
" JOSEF - RAHIER - STR. "**

Maßstab : 1 : 500

Gemarkung : Stettelnich  
Flur : 10

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

..... Ausfertigung